#### Niederschrift

über die 1. Sitzung im Jahr 2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 17. Februar 2016; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 01. Februar 2016 in die Kulturhalle des Sport- und Kulturzentrums Niederbrechen

Sitzungsbeginn:

19.00 Uhr

### Anwesende:

# a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Schlenz, Werner

Bürgermeister I. Beigeordnete

- 2. Sutherland, Brigitte
- 3. Fachinger, Bernd
- 4. Kasteleiner, Nicolas
- 5. Kremer, Marco
- 6. Neukirch, Peter
- 7. Reifenberg, Adam
- 8. Schmitt-Losert, Christel

# b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Höhler-Heun, Christel

Vorsitzende

- 2. Arnold, Jürgen
- 3. Breser, Stephan
- 4. Feiler, Johanna
- 5. Frei, Sebastian
- 6. Göbel, Stefan
- 7. Groos, Thomas
- 8. Günzel, Achim
- 9. Hannappel, Oliver
- 10. Herbst, Tobias
- 11. Höhler, Bernhard
- 12. Höhler, Wolfgang
- 13. Kilian, Bettina
- 14. Kramm, Thomas
- 15. Neukirch, Steffen
- 16. Ockenga, Theda
- 17. Oster, Günter
- 18. Roos, Gerd
- 19. Roth, Markus
- 20. Rudloff, Günter
- 21. Saufaus, Hans
- 22. Scherer, Jürgen
- 23. Schneider, Werner
- 24. Steul, Sebastian
- 25. Tiefenbach, Peter
- 26. Trabusch, Mirjam

### c) Schriftführer:

Kremer, Helmut

Gemeindebediensteter

### Entschuldigt fehlen:

### Mitglieder der Gemeindevertretung:

- 1. Baier, Andreas
- 2. Schermuly, Ivonne
- 3. Schneider, Christof
- 4. Stillger, Markus
- 5. Zimmermann, Heinz-Werner

### TAGESORDNUNG:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2015
- 2) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen, Bebauungsplan Flur 24 und 25 1. Änderung im Bereich "Wasserhochbehälter", Bebauungsplan der Innenentwicklung, Verfahren gemäß § 13a BauGB
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 3) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Werschau, Bebauungsplan "Weingartenberg" 2. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung, Verfahren gemäß § 13 a BauGB
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 4) Neubau Diakoniestation Brechen
  - Beratung und Beschlussfassung über den Standort sowie die Überlassung der erforderlichen Grundstücke an die Amtmann-Finger-Stiftung
- 5) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Zwischen Runkelweg und Villmarer Weg" – "Verwaltungsgebäude Diakonie"
  - Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m.
    § 13 a BauGB
- 6) Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung Klasse C für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen
- 7) Verwendung des Rahmendarlehenskontingents für die Kommunale Infrastruktur
  - Erneuerung der Brücke in Werschau
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2014 und Entlastung des Gemeindevorstandes
- 9) Anfragen
- 10) Ehrung verdienter Persönlichkeiten in der Gemeinde
  - Eheleute Willi und Ursula Blättel, Oberbrechen

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2015

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 24 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 25. November 2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bernhard Höhler nimmt an der Sitzung teil, so dass nunmehr 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Auf Antrag von Gerd Roos wird zusätzlich der Punkt "Anfragen" in die Tagesordnung aufgenommen. Dies wird TOP 9, der bisherige TOP 9 wird TOP 10.

**Abstimmung:** einstimmig

#### TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen, Bebauungsplan Flur 24 und 25 - 1. Änderung im Bereich "Wasserhochbehälter", Bebauungsplan der Innenentwicklung, Verfahren gemäß § 13a BauGB

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Stephan Breser an der Sitzung teil, so dass nunmehr 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

### Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

- Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und Nr.3 i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschlossen
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Bebauungsplan Flur 24 und 25 - 1. Änderung im Bereich "Wasserhochbehälter" gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) und wasserrechtliche Festsetzungen gemäß § 37 Abs.4 HWG als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

### Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB

Der Gesamtflächennutzungsplan bzw. die nächste Teilfortschreibung ist im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplanes Flur Nr. 24 und 25 – 1. Änderung im Bereich "Wasserhochbehälter" anzupassen.

#### Anmerkung:

Der Flächennutzungsplan für diesen Bereich wird gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB berichtigt. Eine Genehmigung für die FNP-Änderung und für den Bebauungsplan ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan kann nach erfolgtem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.3 BauGB bekannt gemacht werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 3**

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Werschau, Bebauungsplan "Weingartenberg" – 2. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung, Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung ist für dieses Bauleitplanverfahren ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. Die bisher erfolgten Verfahrensschritte können als frühzeitige Beteiligung gewertet werden.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Einwände fasst die Gemeindevertretung den folgenden Beschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung (3 1 Abs. 7 BauGB) zur Kenntnis genommen und von der Gemeinde Brechen beschlossen.
- (2) Das Verfahren muss gemäß den Ausführungen in den Vorbemerkungen geändert werden.
- (3) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Bebauungsplan "Weingartenberg" 2. Änderung im OT Werschau gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Zusätzlich wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine geophysikalische Prospektion zu veranlassen.

**Abstimmung:** einstimmig

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4**

**Neubau Diakoniestation Brechen** 

 Beratung und Beschlussfassung über den Standort sowie die Überlassung der erforderlichen Grundstücke an die Amtmann-Finger-Stiftung

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die für das Projekt "Neubau Diakoniestation" erforderlichen Grundflächen im Wege der Erbpacht der Amtmann-Fingers`schen-Stipendienstiftung zu überlassen. Der abzuschließende notarielle Vertrag sollte mit den im Aktenvermerk vom 06.01.2016 benannten Einschränkungen und Hinweisen verbunden werden. Zusätzlich ist zu regeln, dass grundbuchliche Belastungen der Baufläche durch den Erbpachtnehmer nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich sind.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, alle Finanzierungsoptionen für das Projekt zu prüfen und ggf. einen Nachtragshaushalt vorzubereiten.

Abstimmung: einstimmig

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 5**

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Zwischen Runkelweg und Villmarer Weg" – "Verwaltungsgebäude Diakonie"

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m.
 § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung fasst den folgenden Beschluss:

# <u>Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a</u> <u>BauGB</u>

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zwischen Runkelweg und Villmarer Weg" "Verwaltungsgebäude Diakonie" im Ortsteil Niederbrechen.
- (2) Der Geltungsbereiches besteht aus den Flurstücken 81, 82, 83, 84, 85 und 86, jeweils Flur 62, Gemarkung Niederbrechen.
- (3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bisherige Gartennutzung als Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen im Sinne des § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB festgesetzt werden. Geplant ist die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für die Sozialstation der Diakonie Brechen. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.
- (6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
- (7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

**Abstimmung:** einstimmig

-----

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 6**

Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung Klasse C für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass seitens der Gemeinde 70% der Kosten einer Führerscheinausbildung Klasse C für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen übernommen werden. Die Feuerwehrleute, die die Ausbildung in Anspruch nehmen, ver-

pflichten sich, 5 Jahre freiwilligen Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Gemeinde zu verrichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Einsatzabteilung sind 20% des Gemeindeanteils für jedes nicht abgeleistete Jahr an die Gemeinde zu erstatten. Die Zahl der Ausbildungen wird auf drei Feuerwehrleute pro Kalenderjahr begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann der Gemeindevorstand Abweichungen von dieser Anzahl beschließen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann die vorgenannte Regelung für alle auch in 2015 begonnenen Ausbildungen übernommen werden.

Abstimmung: einstimmig

#### TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Verwendung des Rahmendarlehenskontingents für die Kommunale Infrastruktur

### - Erneuerung der Brücke in Werschau

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Darlehensgewährung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm für die Erneuerung der Brücke in Werschau zu beantragen. Die Restfinanzierung ist mit dem Haushalt 2017 abzusichern.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, nach Darlehensbewilligung Planungsaufträge zu erteilen und Ausschreibungen zu veranlassen, um eine Projektumsetzung in 2017 zu gewährleisten.

Abstimmung: einstimmig

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 8**

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabrechnung 2014 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 HGO den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

**Abstimmung:** einstimmig

# TAGESORDNUNGSPUNKT 9

## Anfragen

Aufgrund eines heute in der NNP erschienenen Artikels zur Zukunft der Emstalhalle in Oberbrechen erklärt Gerd Roos, dass das Vorgehen der Gemeinde mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister abgeklärt sei und man sich einig war, die Thematik Emstalhalle den neu gewählten Gremien zu überlassen. Er bedauert, dass die Angelegenheit nun doch ein Wahlkampfthema geworden sei und Mutmaßungen und Spekulationen über die Zukunft der Halle die Runde machen und, dass ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Verwaltung erhoben worden seien. Er bittet den Bürgermeister um eine Klarstellung.

Bürgermeister Werner Schlenz erklärt, dass allen klar sei, dass etwas mit der Halle geschehen müsse. Bereits im Haushalt 2015 seien Planungskosten für das Projekt Emstalhalle eingestellt gewesen. Im Haushalt 2016 seien 50.000,00 € für evtl. Aufträge für die weitere Planungen eingestellt. Es sei bisher auch kein Gutachten, sondern lediglich ein Variantenvergleich in Auftrag gegeben worden. Es gebe drei Möglichkeiten und zwar:

- a) es bleibt alles so wie es ist,
- b) eine grundhafte Sanierung, die den Bestand der Halle für ca. 20 bis 25 Jahre garantiert, oder
- c) möglicherweise Abriss und Neubau.

Da die Ergebnisse des Variantenvergleichs erst Ende November bei der Gemeinde eingegangen seien, habe es bisher noch keine Gelegenheit zur Vorstellung bzw. Beratung gegeben. Daher haben sich am 05.01.2016 in einer gemeinsamen Sitzung die Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgermeister dahingehend geeinigt, wie auch Gerd Roos schon erwähnte, die Angelegenheit bis nach der Kommunalwahl zurückzustellen. Es gebe bislang noch keine Beschlüsse, sondern nur Gerüchte.

Gerd Roos betont abschließend mit Zustimmung von Sebastian Frei und Thomas Groos, dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse stets in öffentlichen Sitzungen getroffen werden und nicht hinter verschlossenen Türen.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT 10**

Ehrung verdienter Persönlichkeiten in der Gemeinde – Eheleute Willi und Ursula Blättel, Oberbrechen

Auf Antrag der CDU Brechen werden die Eheleute Ursula und Willi Blättel, wohnhaft Hinter Hahn 15 in Oberbrechen, für ihr außerordentliches Engagement für eine in Brechen lebende syrische Flüchtlingsfamilie mit einer Ehrungsurkunde und der Gemeindemedaille nach § 1 der Ehrenamtssatzung ausgezeichnet.

\_\_\_\_\_

Zum Abschluss der Legislaturperiode gibt die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun noch einen Rückblick über die wichtigsten Themen und Beschlüsse der vergangenen 5 Jahre und bedankt sich bei allen für das ehrenamtliche Engagement und die geleistete Arbeit.

Frau Höhler-Heun schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

sitzende Schriftführer